

## **Ringvorlesung zum Aufenthalts- und insbesondere Asylrecht**

**Tag: Dienstag**

**Uhrzeit:** 18 – 20 Uhr (jeweils c.t.)

**Ort:** NUni HS 04a

**Dozenten:** ProfessorInnen, erfahrene AnwältInnen, RichterInnen und weitere PraktikerInnen aus dem Bereich Asylrecht

### **Voraussetzungen:**

Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht.

### **Kurzkommentar:**

Einführung in das Aufenthalts- und insbesondere das Asylrecht als einen der aktuell gesellschaftlich relevantesten Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts.

Aufbau der Veranstaltung:

- Ringvorlesung
- einmalige Hospitation in der Asylrechtsberatung, zu der ein Protokoll anzufertigen ist
- Abschlussklausur und mündliche Prüfung am Ende des Semesters werden angeboten

Die Teilnahme an den Vorlesungen ist für alle interessierten StudentInnen offen. Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqualifikationsscheins. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf 20 StudentInnen begrenzt. Die Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. und nur für diejenigen verpflichtend, die eine Tätigkeit als BeraterIn im Verein anstreben. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins ist hingegen keine Voraussetzung für die Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. Es wird gebeten die Anmeldung über das LSF durchzuführen.

### **Kommentar:**

Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von AsylbewerberInnen. Im Rahmen der Vorlesungen wird ein Überblick über das allgemeine Aufenthaltsrecht mit dem Schwerpunkt Asyl- und Asylverfahrensrecht gegeben. Verfassungsrechtliche, völkerrechtliche sowie europarechtliche Fragen werden berücksichtigt. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenz. Von jedem Teilnehmenden wird die Hospitation an mindestens einem Termin in der asylrechtlichen Beratung erwartet. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der mündlichen Prüfung am Ende des Semesters, in deren Rahmen der Fall aus der Hospitation vorgestellt und anschließend diskutiert wird.

### **Literatur:**

Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmenden werden gebeten die Einführung der Gesetzessammlung bereits vor der ersten Vorlesung zu lesen.